



Soyka Hinweisgeber- und Meldesystem-Richtlinie (ZVEI Code of Conduct Umsetzung – Hinweis auf Verstöße)

1. Zweck

Soyka ermutigt Mitarbeitende sowie Geschäftspartner, mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder den ZVEI Code of Conduct zu melden.

Ziel ist es, frühzeitig Risiken zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

2. Meldewege

Hinweise können auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- per E-Mail an: [mohr@soyka.de]
- direkt an die Geschäftsleitung
- persönlich im vertraulichen Gespräch

Meldungen können namentlich oder anonym erfolgen.

3. Vertraulichkeit und Schutz

Die Soyka behandelt alle Hinweise vertraulich.

Personen, die in gutem Glauben eine Meldung abgeben, dürfen deshalb keine Benachteiligung oder Repressalien befürchten.

Die Soyka stellt sicher, dass Hinweise nur den Personen zugänglich gemacht werden, die für die Bearbeitung erforderlich sind.

4. Umgang mit Meldungen

Nach Eingang eines Hinweises wird dieser geprüft und bewertet.

Je nach Sachlage können insbesondere folgende Schritte erfolgen:

- Rückfragen zur Klärung des Sachverhalts,
- interne Prüfung oder Analyse,
- Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe oder Korrektur.

Ziel ist eine sachgerechte und angemessene Bearbeitung jedes Hinweises.

5. Zuständigkeit

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen ist die Geschäftsleitung verantwortlich.

6. Missbrauch des Meldesystems

Bewusst falsche Anschuldigungen oder missbräuchliche Meldungen sind nicht gestattet.

7. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Richtlinie gilt ab Veröffentlichung auf unserer Webseite und ist allen Mitarbeitenden zugänglich.